

Hygienekonzept für den Heiligabendgottesdienst in Westergellersen

Stand: 17.12.2020

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit: 24.12.2020, 16:30 – ca. 17:00 Uhr

Ort: Sportplatz Westergellersen, Hauptstr. 22, 21394 Westergellersen
Der Gottesdienst findet unter freiem Himmel statt.

Maximale Anzahl der Besucher: 500 (Ermittlung durch Zählung an Zugängen)

Veranstalter: St.-Laurentius-Kirchengemeinde zu Kirchgellersen

Verantwortliche Personen vor Ort (Name, Mobilnummer):

Lars Disqué,
Silke Schulze,



Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der o.g. Veranstaltung vorgesehen und orientiert sich an der gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen sowie den Handlungsempfehlungen der Ev. Landeskirche Hannovers jeweils mit Stand vom 15.12.2020.

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut, bzw. Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Kein Körperkontakt
- Tragen von Mund-Nase -Bedeckung / Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei der Feier des Heiligabendgottesdienstes eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Gottesdienstteilnehmer ¹⁾ hieran halten.

1. Grundlegende Maßnahmen

- a. Die Veranstaltung darf nicht von Personen besucht werden, die typische Krankheitssymptome aufweisen, aus Risikogebieten zurückgekehrt und noch nicht negativ getestet sind oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu bestätigten Infizierten hatten. Eine behördlich angeordnete Quarantäne/ Isolation darf für den Gottesdienstbesuch nicht unterbrochen werden.
- b. Das Veranstaltungsgelände ist nach Süden durch das Schul-/MZH-Gebäude und zu den übrigen Seiten durch vorhandene Umzäunung abgegrenzt. Alle Zugangsmöglichkeiten, die nicht als solche dienen sollen, werden durch Absperrband gesperrt, so dass ein unkontrollierter Zugang verhindert wird. Diese baulichen Maßnahmen werden personell durch Ordner des „*Team Weihnachten*“ unterstützt.
- c. Um eine Zugangskontrolle zu erreichen und um mögliche Infektionsketten rasch und vollständig nachzuvollziehen, werden an den Eingängen die Namen, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden erfasst. Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt datenschutzkonform. Die Dokumentationsbögen können von den Teilnehmenden ausgefüllt mitgebracht oder an den Eingängen mit zur persönlichen Nutzung bereitgestellten Stiften ausgefüllt werden. Nicht einsehbare Sammelbehälter stehen bereit. Diese Daten werden anschließend im Gemeindebüro unter Verschluss aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet. Ohne Daten-Dokumentation ist kein Zutritt des Geländes möglich!

- d. Das „*Team Weihnachten*“ gewährleistet diese Dokumentation und die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen. Sie begrüßen die Gottesdienstbesucher und weisen freundlich aber konsequent auf die Hygienemaßnahmen und die einzunehmenden Aufenthaltsplätze (sh. Skizze Anhang) hin.
- e. Um eine Einhaltung der geplanten Höchstzahl an Besuchern zu gewährleisten, werden diese an den Eingängen gezählt. Bei Überschreitung der Höchstzahl werden die Eingänge nach Rücksprache mit den Verantwortlichen geschlossen.

2. Abstandsregeln

- a. Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes und während des Aufenthaltes sollte möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, die nicht zur eig. Gruppe gehören, eingehalten werden. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind vorzunehmen. Zudem sind die Besucher durch die als Ordner eingesetzten Mitarbeitenden fortlaufend darauf hinzuweisen.
- b. Die Anordnung der Stehplätze erfolgt so, dass das Einhalten des gesetzl. vorgeschriebenen Mindestabstands ermöglicht wird (sh. Skizze Anhang). Gruppen können dabei ohne Mindestabstand zusammenstehen. Jeder Gruppe steht eine Stehfläche von rd. 28,0qm zur Verfügung. Die Mittelpunkte dieser Aufenthaltsplätze werden im Abstand von jew. 6,0m auf dem Rasen wetterbeständig und farbig markiert und zusätzlich mit einem Licht betont. Das „*Team Weihnachten*“ weist fortlaufend darauf hin, sich stets dicht rund um diesen markierten Punkt aufzuhalten, damit ein Abstand von 1,50m zu anderen Besuchern/ Besuchergruppen stets eingehalten wird und auch eine Rettungswegbreite von mind. 1,20m jederzeit gewährleistet ist.
- d. Als Gruppen gelten gem. aktueller Verordnungslage:
Gruppen von bis zu 5 Personen aus max. 2 Haushalten, Gruppen von Personen eines Haushalts in Begleitung von max. 4 Angehörigen (unabhängig von Haushaltsanzahl), wobei Kinder unter 14 Jahren von diesen Beschränkungen ausgenommen sind und dazugezählt werden können. Diese Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt und im Vertrauen auf die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden nicht auf den Angehörigkeitsstatus hin überprüft.
- e. Vom Zeitpunkt des Betretens, bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist jeder Besucher verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen. Hierbei gilt ausdrücklich auch bereits der Parkplatz als Veranstaltungsgelände! Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der zu dem Zeitpunkt aktiv ausführenden Mitwirkenden.
- f. Die Vorlage eines ärztlichen Attests kann einzelne Besucher von dieser Verpflichtung aus *Pkt. 2.e.* befreien. Diese Besuchergruppen sollten dann möglichst am Rand des Geländes platziert werden.
- g. Wenn möglich soll die Wegeführung so organisiert sein, dass der Begegnungsverkehr auf ein Minimum reduziert wird (Einbahnstraßensystem). Eine entsprechende Beschilderung ist vorzunehmen. An den Ein- und Ausgängen hingegen ist aufgrund der zeitlich versetzten Nutzung (vor 16:30Uhr nur Ein-, nach 17:00Uhr nur Ausgang) nicht mit Begegnungsverkehr zu rechnen.
- h. Auch auf dem Parkplatz, bzw. der Straße „Bosselweg“ sind Ansammlungen zu vermeiden. Besucher sind ggf. darauf hinzuweisen.

3. Mitwirkende

- a. Die Gesamtzahl der Mitwirkenden darf 30 nicht überschreiten.
- b. Mitwirkende, die aufgrund persönlicher Risikofaktoren einer besonderen Gefährdung unterliegen, sollten nach Möglichkeit keinen direkten Kontakt zu Besuchern haben.
- c. Auch für Mitwirkende gilt der Sicherheitsabstand und die Maskenpflicht.
- d. Alle im Gottesdienst Mitwirkenden müssen zum Thema Corona-Virus und zu den Hygieneregeln belehrt werden. Dies gilt als erfüllt, wenn dieses Hygienekonzept allen Mitwirkenden vorgelegt wird.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. An den Eingängen stehen Stehtische mit Desinfektionsmittel für die Hände.
Mund-Nase-Schutz wird bereitgehalten, falls ein Gottesdienstbesucher diesen vergessen hat.

- b. Mitglieder des „Team Weihnachten“ begrüßen die Gottesdienstbesucher und weisen freundlich aber konsequent auf die Hygienemaßnahmen hin
- c. Körperkontakt zwischen allen anwesenden Personen wird vermieden.
- d. Die Niesetikette ist zu beachten (Husten /. Niesen unter Abwenden in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch)
- e. Aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr ist Gemeindegottesdienst untersagt!
Der Posaunenchor spielt mit max. 8 Mitgliedern stehend auf einer extra dafür abgesperrten Fläche mit mind. 1,5m Abstand untereinander und mind. 3,0 m zu den Besuchern (sh. Skizze Anhang). Von der Bühne aus ist eine solistische Gesangsdarbietung unter ausreichend Abstand möglich.

5. Arbeitsmaterialien

- a. Für die kontaktlose Kollektensammlung werden Behälter an den Ausgängen bereitgestellt.

6. Sanitäranlagen

- a. Die Nutzung der Toiletten im TSV-Vereinsheim ist nur im Einzelfall auf Nachfrage möglich, ansonsten bleiben sie verschlossen. Sie dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

7. Durchführung

- a. Besucher werden über einen Aushang an den Eingängen darüber informiert, dass die Teilnahme am Gottesdienst auf eigene Verantwortung geschieht.
- b. Besucher werden zusätzlich u.a. durch Informationsplakate an den Eingängen auf die während der Veranstaltung geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Der Kirchenvorstand macht darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen dieses Hygienekonzept zum Verweis vom Gelände / Ausschluss vom Gottesdienst führen können.
- d. Die Verantwortlichen vor Ort entscheiden eigenmächtig bei massiven Verstößen, bzw. Entgleiten der Veranstaltung frühzeitig über den unverzüglichen Abbruch des Gottesdienstes und eine geordnete Räumung des Veranstaltungsgeländes.

Dieses Hygienekonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung auf der Internetseite veröffentlicht. Außerdem wurde es allen nachfolgend aufgeführten Mitwirkenden zur Kenntnis gegeben:

1. Andreas Zachmann (Pastor).....
2. Saskia Keitel (Vikarin
3. Judith Jessen (Organistin)
4. „Team Weihnachten“ (namentliche Liste liegt der verantwortlichen Person vor).....
5. Posaunenchor (Verteilung an Mitglieder erfolgte über die Chorleitung).....

Beschlossen vom Kirchenvorstand am 17. Dezember 2020

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männl. / weibl. Sprachform verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.